

Bitte sorgfältig ausfüllen und zurücksenden an:

BüchnerBarella
Servicebüro Sportversicherung
des LSB Thüringen e. V.
Werner-Seelenbinder-Straße 1
99096 Erfurt

Telefon: 0361 66620-20
Telefax: 0361 66620-49
E-Mail: sportversicherung@buechnerbarella.de

Schadenmeldung – Sport – für Haftpflichtschäden

– Schadenmeldung durch den Verein oder Verband

Damit der Versicherer die Ansprüche prüfen kann, benötigt er noch Informationen. Wir bitten Sie, die Fragen auf dieser Schadenanzeige sorgfältig zu beantworten und unterschrieben zurückzuschicken.

Die Schadenanzeige wird ergänzt um Hinweise zum Ausfüllen der Schadenmeldung sowie eine Information über ihre Pflichten nach Eintritt eines Versicherungsfalles.

Name und Anschrift des Vereins:

Mitgliedsnummer beim LSB:

Ansprechpartner im Verein:

Telefonnummer für Rückfragen:

E-Mail-Adresse für Rückfragen und Mitteilung der Schadennummer:

I. Personalien des Schadenverursachers

Name, Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift:

Vereinsmitglied? Nein Ja, seit

ausgeübter Beruf:

Funktion im Verein:

Funktion bei Schadeneintritt:

II. Schadenereignis

Welcher Sportart ist der Schaden zuzuordnen?

Handelt es sich um einen Wegeunfall? Nein Ja

Sportveranstaltung Gruppen-/Mannschaftstraining Wettkampf gegen
 vereinsinterner Wettkampf Einzeltraining

sonstige Vereinsveranstaltung:* Mitgliederversammlung/Ausschuss-Sitzung/Schulung
 geselliges Zusammensein vereinsintern öffentlich
Anlass/Motto:

sonstiger Anlass:*

* Fügen Sie bitte eine Veranstaltungsbeschreibung bei (z. B. Spiel-, Trainingsplan, Programmheft, Einladung etc.).

III. Schadenhergang

Wann und wo hat sich der Schaden ereignet?

Datum: Uhrzeit:

Ort/Sportstätte:

Schildern Sie bitte den Geschehensablauf aus Ihrer Sicht:

(Schadenursache, Schadenhergang, Schadenfolgen)

Bitte fertigen Sie – falls dies zum besseren Verständnis Ihrer Schadenschilderung erforderlich ist – eine gesonderte Unfallskizze auf Seite 4 an.

Wer hat Ihrer Meinung nach den Unfall verschuldet?

Trifft den Geschädigten ganz oder teilweise ein Mitverschulden?

Nein Ja

Begründung:

Zeugen (Name und Anschrift)

Wurde die Polizei hinzugezogen?

Nein Ja, Dienststelle:
Aktenzeichen:

IV. Geschädigter/Anspruchsteller

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

Mitglied im Verein/Verband?

Nein Ja, seit

Mitglied in einem anderen Verein im LSB?

Nein Ja

Ist der Geschädigte Mitglied des Vorstandes?

Nein Ja, zuständiger Geschäftsbereich:

Personenschaden

Familienstand, Alter und Beruf des Verletzten

Art und Ausmaß der unfallbedingten Verletzung

Ist ein mehrtägiger Krankenhausaufenthalt notwendig?

Nein Ja

Name und Anschrift des Krankenhauses:

Sachschaden

Welche Sache wurde beschädigt?

Worin besteht die Beschädigung?

Wann und zu welchem Preis wurde die beschädigte Sache gekauft?
(sofern vorhanden, bitte Belege beifügen)

Kaufdatum: Anschaffungspreis: EUR

Ist eine Reparatur möglich?

Nein Ja, voraussichtliche Kosten: EUR

Ist bereits ein Reparaturauftrag erteilt worden?

Nein Ja, durch wen?

Name und Anschrift der Werkstatt:

War die beschädigte Sache dem Verein bzw. dem Schadenverursacher zur Benutzung überlassen worden?

Nein Ja, und zwar gepachtet geliehen gemietet

V. Anderweitige Haftpflichtversicherung

Bestand zum Schadenzeitpunkt eine weitere Haftpflichtversicherung? Nein Ja, für den Verein für den Schadenverursacher für den Tierhalter für das Mitglied

Wenn ja, welche?

- Vereins-Haftpflichtversicherung
- Privat-Haftpflichtversicherung
- Tierhalter-Haftpflichtversicherung
- Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung
- Boots-Haftpflichtversicherung

Bei welcher Gesellschaft bestand diese Versicherung?

Name und Anschrift:

Versicherungsscheinnummer:

Ist der Schaden dort gemeldet worden?

- Ja Nein, bisher nicht

VI. Schäden an oder durch gemietete Räumlichkeiten und Sachen

Vertragliche Grundlagen der Nutzung:

- schriftlicher Nutzungsvertrag
- Benutzerordnung
- mündliche Nutzungsgenehmigung
- Reise- bzw. Beherbergungsvertrag (bitte Kopie beifügen)
- sonstiges (bitte Kopie beifügen)

Name und Anschrift des Aufsichtsführenden (z. B. Trainer, Übungsleiter, Jugendleiter):

Wann und von wem wurden die Beschädigungen bemerkt?

Kommen andere Benutzer als Schadenverursacher in Betracht?

- Nein Ja, und zwar

VII. Schäden, die durch ein Tier verursacht worden sind

Wem gehört das schadenverursachende Tier?

Name, Anschrift und Telefonnummer des Vereins, des Reitstalls bzw. der Privatperson:

Name des schädigenden Tieres:

Falls das Tier einer Privatperson gehört:

Ist der Eigentümer/Tierhalter Vereinsmitglied?

- Nein Ja, seit

bei Reitunfällen

Ist der Reitunfall Ihres Erachtens auf reitertliches Unvermögen, bzw. auf Unerfahrenheit des Reiters zurückzuführen?

- Nein Ja

Begründung:

Falls sich der Unfall im Beisein eines Reitlehrers zugetragen hat:

Welche fachliche Qualifikation hat der Reitlehrer?

- im Besitz einer Lizenz/eines Diploms seit

- für den Verein als Reitlehrer ununterbrochen tätig seit

- reiterliche Auszeichnungen:

VIII. Schäden durch abirrende Bälle

Wo hat der Ball das Spielfeld verlassen? Seitenlinie Torauslinie

Befindet sich an dieser Stelle ein Ballfangzaun? Nein Ja Höhe des Zauns: m

Sind sonstige (z. B. natürliche) Schutzvorrichtungen vorhanden? Nein Ja, und zwar

Wie weit ist die Schadenstelle von der Spielfeldbegrenzung entfernt?

Sind Sie Eigentümer, Pächter, Nutznießer der Sportanlage?
(bitte ggf. Kopie des Pacht-/Nutzungsvertrages beifügen) Ja, Eigentümer
 Ja, Pächter
 Ja, Nutznießer
 Nein, und zwar

Ist der Verein zu baulichen Veränderungen der Anlage berechtigt? Nein Ja

Hat der Geschädigte an der Veranstaltung teilgenommen? Nein Ja, in seiner Eigenschaft als

bei Schäden an Nachbargrundstücken

Ist das geschädigte Gebäude vor oder nach Errichtung der Sportstätte gebaut worden? vorher nachher unbekannt

Hat der Geschädigte Sicherheitsvorkehrungen gegen abirrende Bälle getroffen? Nein Ja, welche?

IX. Skizze zum Schadenhergang – falls zum besseren Verständnis der Schadenschilderung erforderlich

X. Bankverbindung

Anspruchsteller Versicherungsnehmer

IBAN:

Kontoinhaber: Kreditinstitut:

XI. Unterschriften

Ort, Datum Unterschrift des Schadenverursachers Stempel und Unterschrift des Vereins

Hinweise zum Ausfüllen der Schadenmeldung

Sie helfen uns, die Schadenbearbeitung zu beschleunigen, wenn Sie alle für die Beurteilung des Schadensgeschehens maßgeblichen Fragen möglichst ausführlich beantworten. **Die unter den Punkten VI./VII./VIII. aufgeführten Fragen** interessieren nur dann, wenn Sie einen der dort angesprochenen Schadensachverhalte melden wollen.

Vergessen Sie bitte nicht, die Schadenanzeige zu unterzeichnen. Veranlassen Sie bitte auch, dass das auf Schadenersatz in Anspruch genommene Vereinsmitglied die Schadenanzeige unterschreibt.

Fügen Sie der Schadenmeldung bitte alle Ihnen eventuell vorliegenden Schadenbelege (Rechnungen, Kostenvoranschläge etc.) sowie die mit dem Anspruchsteller gewechselte Korrespondenz bei.

Beachten Sie bitte, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie die Schadenersatzansprüche des Anspruchstellers anerkennen oder befriedigen.

Ihre Pflichten nach dem Versicherungsfall und die Folgen bei deren Verletzung (Mitteilung nach § 28 Absatz 4 Versicherungsvertragsgesetz)

Wenn ein Schaden entstanden ist, müssen Sie an viele Einzelheiten denken, die nun zu erledigen sind. Auch wir brauchen Ihre Unterstützung, damit wir den Hergang klären und die Schadenhöhe feststellen können. Im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und in Ihrem Vertrag ist geregelt, wie Sie sich in einem Schadenfall verhalten müssen, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden. Wir haben hier für Sie noch einmal das Wichtigste zusammengefasst:

Ihre Auskunft- und Aufklärungsobliegenheiten

Wenn Sie uns einen Schaden melden, prüfen wir, in welchem Umfang wir Leistungen erbringen können. Sie sind daher verpflichtet, wahrheitsgemäß und fristgerecht

- uns alle Auskünfte zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich sind (Auskunftsobliegenheit);
- dazu beizutragen, den Sachverhalt aufzuklären und uns alle notwendigen Angaben zu machen, soweit dies für Sie zumutbar ist (Aufklärungsobliegenheit);
- uns auf unser Verlangen Belege vorzulegen, wenn es Ihnen möglich ist.

Falls die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einer anderen Person zusteht, ist auch diese verpflichtet, die Obliegenheiten zu erfüllen.

Leistungsfreiheit und Einschränkung unserer Leistungspflicht

Wenn Sie Ihre Auskunft- und Aufklärungsobliegenheiten

- grob fahrlässig verletzen, können wir unsere Leistung kürzen, ggf. sogar vollständig. Die Höhe der Kürzung richtet sich nach der Schwere Ihres Verschuldens;
- vorsätzlich verletzen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf Versicherungsleistung;
- arglistig verletzen, sind wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Wir leisten jedoch auch dann, wenn Sie Ihre Obliegenheiten grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzen. Sie müssen dann aber nachweisen, dass wir den Versicherungsfall und unsere Leistungspflicht sowie deren Umfang trotz dieser Verletzung feststellen konnten.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an. Wir sind gerne für Sie da.